

Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement (BE)¹, u.a.

- ein **erweiterter Versicherungsschutz** (Haft- und Unfallversicherung) für alle Ehrenamtlichen. Ehrenamtliche müssen demnach nicht fürchten, aus dem Ehrenamt resultierende Versicherungsrisiken selbst tragen zu sollen. Jeder und jede Ehrenamtliche ist abgesichert, egal ob bei Unfall oder bei Schadensersatzansprüchen.
- die **Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen** als zuwendungsfähige Ausgaben bei der Förderung von Projekten, in denen vorrangig auf freiwilliger Basis gearbeitet wird,
- ein **Nachweisheft über Bürgerschaftliches Engagement**, in dem sich Engagierte von ihrem Verein oder ihrer Initiativgruppe ihre Tätigkeit und erworbenen Kompetenzen bestätigen lassen und beispielsweise bei Bewerbungsunterlagen mit einreichen können,
- eine **Servicestelle für Bürgerschaftliches Engagement** im sozialen Bereich im Ministerium für Arbeit und Soziales, die Vereine, Verbände und Organisationen bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit berät und unterstützt,
- ein landesweites, dezentrales **Fortbildungsprogramm** für Ehrenamtliche und die **Qualifizierungsdatenbank** der LAGFA (www.qualifiziert-engagiert.info),
- **acht Freiwilligenagenturen**, Ehrenamtsbörsen und Gründungsinitiativen zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagement sowie die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (LAGFA) werden vom Land mit insgesamt 150.000 Euro jährlich gefördert,
- das **Engagementportal** www.engagiert-in-sachsen-anhalt.de mit umfassenden Informationen und Tipps rund um das Bürgerschaftliche Engagement in Sachsen-Anhalt,
- das **Beteiligungsportal** www.einmischen.sachsen-anhalt.de, auf dem Bürgerinnen und Bürger die Landesregierung auf bürokratische Missstände hinweisen und Verbesserungsvorschläge machen können,
- eine **Kultur der öffentlichen Anerkennung** von ehrenamtlicher Arbeit u.a. mit der „Verleihung der Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt“, der Ernennung von „Engagementbotschaftern Kultur“, der Festveranstaltung "Politik sagt Danke" am Tag des Ehrenamtes, mit der die Landesregierung das Bürgerschaftliche Engagement verdienter Bürgerinnen und Bürger aus allen Gruppen der Bevölkerung würdigt.

¹ Die Auflistung der Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

- ein kontinuierlicher **Austausch und Vernetzung** im Rahmen des Dialogforums Bürgerschaftliches Engagement in Sachsen-Anhalt, einer landesweiten Jahrestagung zu aktuellen Themen der Bürgergesellschaft
- **Jugendengagement in den Rahmenrichtlinien und Lehrplänen**
2010/2011 wurde durch das Kultusministerium das Konzept des Service-Learning - Lernen durch Engagement“ im Fachlehrplan der Sekundarschulen aufgenommen.

Zudem fördert die Landesregierung Sachsen-Anhalt über **verschiedene Gesetze, Verordnungen und Zuwendungsrichtlinien** das bürgerschaftliche Engagement. Dazu gehören u.a.:

- das Gesetz zur Freistellung ehrenamtlich in der Jugendhilfe tätigen Personen (GVBl. LSA Nr. 4/1996 i.V.m. GVBl. 55/2002 – Rechtsbereinigungsgesetz nach Euro-Umstellung). Hiernach können in der Jugendarbeit Engagierte bis zu 12 Arbeitstage jährlich auf Antrag bei ihrem Arbeitgeber von der Arbeit freigestellt werden.
- das Gesetz über die Förderung des Sports in Sachsen-Anhalt (Sportförderungsgesetz – SportFG) vom 18. Dezember 2012 (GVBl. LSA 2012, S. 620), das u.a. die Anerkennung und Unterstützung qualitätsorientierter Arbeit im Ehrenamt sowie die Förderung von Projekten zur Stärkung ehrenamtlicher Tätigkeiten im Kinder- und Jugendsport beinhaltet. Das SportFG ist am 01.01.2013 in Kraft getreten.
- die „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des Demografischen Wandels“ (Rd.Erl. des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr v. 14.11.2011),
- die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen sowie zur interkulturellen Öffnung“ vom 12.01.2009, MBI LSA Nr. 8 vom 09.03.2009, S. 152; die Richtlinie tritt am 09.03.2014 außer Kraft,
- die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Spätaussiedlern und Ausländern durch das Land Sachsen-Anhalt“ vom 31.07.2009, MBI. LSA, S.565 vom 10.08.2009; tritt am 10.08.2014 außer Kraft. Auf der Grundlage dieser Richtlinie fördert das Ministerium für Inneres und Sport beispielsweise Projekte im lokalen Raum, die bürgerschaftliches Engagement für Integration und interkulturellen Austausch mobilisieren. (www.integriert-in-sachsen-anhalt.de)
- der Zuwendungsrechtsergänzungserlass vom 07.08.2013 – 22.01-04011-8 (MBI. LSA S. 453), insbes. Abschnitt 3 Nr. 3. enthält Regelungen, nach denen Zuwendungsempfängern, bei denen überwiegend ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wird, generell zusätzlich Erleichterungen eingeräumt werden können.
- die Urlaubsverordnung für Beamte vom 22.11.2001 (GVBl. LSA S. 464), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.11.2012 (GVBl. LSA S. 453) – Abschnitt 3 Nr. 3 regelt u.a. den Urlaub zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder eines öffentlichen Ehrenamtes.

Ergänzend wird auf das Landesprogramm Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit, das von der Landeszentrale für politische Bildung koordiniert wird, hingewiesen.

Zusätzlich wird das **lokale ehrenamtliche Engagement** unterstützt, u.a.:

- bei der Wahrnehmung der Freiwilligendienste wie das Freiwillige Soziale Jahr, Freiwillige Ökologische Jahr, Freiwillige Jahr Kultur und Freiwillige Jahr Denkmalpflege,
- bei der Förderung der nachhaltigen Entwicklung in Kommunen und Regionen einschließlich dem Tag der Regionen (Aktionswochen),
- im Brand- und Katastrophenschutz: Kinder- und Jugendfeuerwehren, Feuerwehrsport, Feuerwehrhistorik, Brandschutzerziehung,
- in den Kommunen und Dörfern (u.a. ehrenamtliche Bürgermeister/innen, Gemeinderäte, Kreistagsmitglieder, Ortschaftsräte, Dorfpaten, Schülerlotsen),
- in der Jugendarbeit: Jugendleitercard und Jugendleiterqualifizierung
- in den lokalen Bündnissen für Familie, in denen sich Partner aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen für die Interessen der Familien einsetzen,
- in der Vereinsarbeit des Sports: ehrenamtliche Übungsleiter/innen und Kampfrichter/innen,
- in der Senioren- und Behindertenarbeit,
- in den Familienzentren sowie Eltern-Kind-Zentren,
- in der (Land)-Frauenarbeit: sieben Frauenzentren,
- im Tier- und Naturschutz sowie der Denkmal- und Landschaftspflege,
- im Tourismus durch die Durchführung des Landesgästeführertages, verbunden mit der Auszeichnung ehrenamtlich tätiger Gästeführer für die vorbildliche Präsentation von regionalen oder kommunalen Besuchszielen sowie durch die Vergabe des Romanikpreises, für herausragende ehrenamtliche Tätigkeit zur Erhaltung und Präsentation von Bau- und Denkmälern der Straße der Romanik,
- in den Kammern und Verbänden (u. a. in der Selbstverwaltung der Handwerksorganisation, z. B. als Mitglied der Vollversammlung oder des Vorstandes, die Tätigkeit in den Berufsausbildungs- und Prüfungsausschüssen, als Kreishandwerksmeister, Innungsobersmeister etc.),
- in den Hochschulen: mit der vorhandenen Infrastruktur Unterstützung des Engagements von Fördervereinen der Hochschulen und der Alumniarbeit.